

Erhart, Adolf

## Nachträgliches zum ie. Genitiv pl.

*Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. A, Řada jazykovědná.* 1971, vol. 20, iss. A19, pp. 39-40

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/100728>

Access Date: 28. 11. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

ADOLF ERHART

## NACHTRÄGLICHES ZUM IE. GENITIV PLUR.

In dem Artikel *Zur ie. Nominalflexion* (SFFBU A 15, 1967, S. 7—26; weiterhin: Nf.), sowie auch in unserem Buch *Studien zur indoeuropäischen Morphologie* (Brno 1970; weiterhin: M.) haben wir eine Hypothese über den Ursprung der ie. grammatischen Kasus (einschließlich Genitiv Plur.) formuliert. Im Laufe der fortdauernden Beschäftigung mit den Problemen der ie. Morphologie hat sich indessen die Notwendigkeit gezeigt, gewisse Korrekturen in der vorher aufgestellten Theorie vorzunehmen.

Die Elemente *s* und *m*, die in den meisten der betreffenden Suffixe stecken, sind die sogen. Determinative (M. 24). Die mit einiger Zurückhaltung ausgesprochene Hypothese, es handle sich ursprünglich um determinierende Elemente (M. 125, 164), kommt uns nunmehr als die bestmögliche Lösung vor. In einer frühen Entwicklungsphase der ie. Sprachen spielte — wie es scheint — die Opposition von „determiniert“ und „indeterminiert“ eine erstklassige Rolle, und zwar sowohl beim Nomen, als auch beim Verbum. Während beim Nomen diese Opposition den Kategorien des Numerus und z. T. auch des Kasus zugrundeliegt (die determinierten Nominalformen wurden als Singulativa aufgefaßt usw. — M. 126), hat sie beim Verbum eine formale Grundlage für die Aspektkategorie abgegeben (die um die Determinative *s* und *i* erweiterten Wurzeln wurden als perfektive Gegenstücke zu den nichterweiterten imperfektiven Wurzeln empfunden); die semantische Grundlage der beiden Kategorien (Numerus — Aspekt) ist u. E. dieselbe, was wir gleichzeitig in einem Artikel in *Archiv orientální* zu erörtern suchen. Es ist merkwürdig, daß dieselben Elemente sich in einer späteren Periode nochmals an der Bildung von Personal- und Kasusuffixen beteiligt haben (M. 24, 52, 135, 147): man muß also wohl eine primäre und eine sekundäre Determination mittels derselben Elemente (*s*, *m*, *i*) unterscheiden.

Die Wurzeln des Unterschiedes zwischen dem Nominativ und dem Genitiv sind in einer Periode noch vor der Entstehung der Kasusategorie zu suchen: wir halten nach wie vor an der alten Hypothese von N. van Wijk fest, wonach sich das *r* (rectum) einer Nominalgruppe von dem *R* (regens) ursprünglich allein durch den Akzent unterschied (M. 114, 128). Erst nachdem sich besondere Formen für andere Kasus herausgebildet hatten, wurde auch die durch eine besondere Akzentstellung charakterisierte abhängige Nominalform als eine Kasusform sensu stricto (Genitiv) empfunden und ihre Ausgänge wurden anderswohin verpflanzt (wo sich durch die Akzentstellung kein Unterschied zwischen *r* und *R* ergeben hatte). — Dies sollte indessen unserer früheren Auffassung nach allein für den Genitiv Sg. gelten, der Genitiv Plur. wurde hingegen von uns als eine analogische Neubildung angesehen (Nf. 18, M. 128):

*s* (Nom. Sg.) : *os* (Gen. Sg.) =  $\emptyset$  („Nom. Pl.“) : *o* (Gen. Pl.)

Somit wird allerdings die Entstehung einer besonderen Form für den Genitiv Plur. in eine relativ frühe Zeitspanne versetzt, wo es noch keine besondere Form für den Nominativ Plur. gegeben hat (M. 78). In einer so frühen Periode besaß jedoch das *m* wohl noch seine primäre determinierende (→ singularisierende) Funktion. Die Fälle, wo es ein formendifferenzierendes Element darstellt (Nf. 22—23, M. 24, 135), gehören hingegen einer wesentlich späteren Zeit an („die sekundäre Determination“): ein direkter Vergleich des *m* der ie. Genitivendung mit dem *m* etwa der aind. Dualendung *-bhyām* kann unserer jetzigen Auffassung nach nicht stattfinden.

Außerdem ist bei unserer Deutung des Genitivs Plur. auch die wichtige Tatsache unbeachtet geblieben, daß im Hethitischen die Endung *-an* (M. 146) nicht nur den Genitiv Pluralis, sondern auch Singularis bezeichnet (vgl. A. Kammenhuber in *Handbuch der Orientalistik*, I. Abt., 2. Bd., 2. Lief. — *Altkeleinasische Sprachen*, S. 305, A. N. Savčenko, *Lingua Posnaniensis* 12—13, 1968, S. 24, 32 u. a.).

Die primäre Funktion der Elemente *s* und *m* war — wie schon betont — eine determinierende (→ singularisierende). Ob es sich von Haus aus um synonyme Elemente handelt, läßt sich heute kaum entscheiden; in die ihnen später obliegenden Funktionen (Bezeichnung des Subjekt- oder des Objektkasus) sind sie jedenfalls erst nachträglich adaptiert. Da die formale Unterscheidung von *r* und *R* noch in eine Periode vor der Entstehung der Kasusflexion fällt (s. oben), ist diese nicht einmal bei den Formen mit anderen Determinativen als *s* oder bei den indeterminierten Formen von vornherein auszuschließen:

<i>CACA-S</i> > <i>CēC-s</i> I	<i>CACÁ-S</i> > <i>CC-é/os</i> III
<i>CACA-M</i> > <i>CēC-m</i> II	<i>CACÁ-M</i> > <i>CC-óm</i> IV
<i>CACA</i> > <i>CēC</i>	<i>CACÁ</i> > <i>CCó</i> V

Die Form I liegt dem Nominativ Sg., II dem Akkusativ Sg., III dem Genitiv Sg. zugrunde. Die Form V läßt sich vielleicht in den ersten Kompositionsgliedern wiederfinden, wo das *o* vielfach als ein „Kompositionsvokal“ auftritt (d. h. auch bei nicht-*o*-Stämmen — vgl. K. Brugmann, *Grundriß der vergl. Grammatik* II.1.78 ff., H. Hirt, *Idg. Gram.* IV. 74 u. a.).

Es ist zuletzt nicht schwierig, die Form IV mit dem Genitiv Plur. zu identifizieren. Nachdem die Form II in die Akkusativfunktion adaptiert worden war, hat sich der Zusammenhang zwischen II und IV gelockert: die Form IV blieb weiterhin dem III funktionsgleich, solange in der ie. Nominalflexion der Numerus nicht konsequent unterschieden wurde. Ein Rest dieses Zustandes hat sich gerade im Hethitischen erhalten (wo *-an* auch als Suffix des Genitivs Sg. vorkommt). Mit der fortschreitenden formalen Differenzierung von Singular und Plural kam es schließlich auch zu einer endgültigen Distribuierung der beiden Genitivformen: die Form auf *-e/os* wurde dem Singularis, diejenige auf *-om* (vgl. Nf. 9, M. 115) hingegen dem Pluralis vorbehalten. — Erst nachher bekam — wie bereits erwähnt — der Nominativ Plur. seine endgültige Gestalt (vgl. auch M. 135): die nichtsingulativische nackte Nominalform wurde um ein *es* erweitert (M. 78). Die Natur dieser Erweiterung ist allerdings nicht völlig klar (M. 168); sie dürfte indessen mit der Verbalwurzel *H'es*, *esse* identisch sein, wozu sich eine Parallele in dem sumerischen Pluralsuffix *-me-š* bietet (*me* ‚sein‘, *i-me-eš* ‚sie sind geworden‘ — vgl. E. Laroche in *Bulletin de la Faculté des Lettres de Strasbourg*, 43<sup>e</sup> année, 1965, No. 6 — *Le Problème du Nombre*, S. 590—91).